

Beschlussauszug
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen vom 05.03.2020

Öffentlicher Teil

- 15 **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
 Hier: Abwägungsbeschluss
 Vorlage: GV Bolte/20/14151

Die Herren H.-O. Schmiedeberg, Chr. Schmiedeberg, Mirko Klein, Danny Holtz und Dietmar Lehmann erklären sich für befangen und nehmen in den Reihen der Zuschauer Platz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	5

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr H.-O. Schmiedeberg, Herr Chr. Schmiedeberg, Herr Mirko Klein, Herr Danny Holtz und Herr Dietmar Lehmann**

F. d. R. d. A.

i. A. Monique Rieske
Verw.-angestellte